

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 21.08.2014

überarbeitet am: 21.08.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** Kontrollfarbe Rot**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffes / des Gemisches:** Farbmittel für industrielle Zwecke**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller/Lieferant:**Kwizda Agro GmbH
Universitätsring 6, A-1010 Wien
Tel.: +43 (0) 59977 10**1.4 Auskunftgebender Bereich:**Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40
E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at**Notfallauskunft:** VergiftungsinformationsZentrale, Wien, Tel.: +43 (0)1 406 43 43**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:

Xi; Reizend

R37/38-41: Reizt die Atmungsorgane und die Haut. Gefahr ernster Augenschäden.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Die Einstufung und Kennzeichnung erfolgte aufgrund von Prüfungen am Gemisch

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS05 GHS07

Signalwort Gefahr**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Essigsäure

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 2)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 21.08.2014

überarbeitet am: 21.08.2014

Handelsname: Kontrollfarbe Rot

(Fortsetzung von Seite 1)

- P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P264 Nach Gebrauch mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P405 Unter Verschluss aufbewahren.
- P501 Inhalt / Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Zusätzliche Hinweise:

Enthält Triisobutylphosphat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Xanthenfarbstoff, gelöst in Essigsäure und Wasser

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 64381-99-3 EINECS: 264-859-5	9-(2-Carboxyphenyl)-3,6-bis(diethylamino) xanthylumacetat Xi R41 R52/53 ----- Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 3, H412	40-45%
CAS: 64-19-7 EINECS: 200-580-7 Indexnummer: 607-002-00-6	Essigsäure C R35 R10 ----- Flam. Liq. 3, H226; Skin Corr. 1A, H314	35-40%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



Erste Hilfe

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen sofort mindestens 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit viel sauberem Wasser gründlich spülen.

Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Arzt aufsuchen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 21.08.2014

überarbeitet am: 21.08.2014

Handelsname: Kontrollfarbe Rot

(Fortsetzung von Seite 2)

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:*Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.***4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:***Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot***ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel***Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl. Löschpulver, Schaum**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl***5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:***Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase (z.B. Kohlenoxide, COx) bilden.**Entwicklung von Rauch/Nebel.***5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung****Besondere Schutzausrüstung:***Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.***Weitere Angaben:***Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.**Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.***ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:***Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8) Augen- und Hautkontakt vermeiden.***6.2 Umweltschutzmaßnahmen:***Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.**Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen.***6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:***Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.**In fest verschließbare, gekennzeichnete Behälter füllen und anschließend gemäß den Vorschriften entsorgen.**Bei Austritt größerer Mengen Produkt abpumpen.***6.4 Verweis auf andere Abschnitte:***Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.**Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.**Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.***ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:***Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.**Die Anwendungsvorschriften genau befolgen.**Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.**Augen- und Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden.**Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.***Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** *Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.*

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.08.2014

überarbeitet am: 21.08.2014

Handelsname: Kontrollfarbe Rot

(Fortsetzung von Seite 3)

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter dichtverschlossen an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.**7.3 Spezifische Endanwendungen:** Farbmittel für industrielle Zwecke

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

64-19-7 Essigsäure

MAK (Österreich) Kurzzeitwert: 50 mg/m³, 20 ppm, Langzeitwert: 25 mg/m³, 10 ppm**Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen.

Atemschutz:



Atemschutz

Bei höheren Konzentrationen oder längerer Einwirkung: Gasfilter für organische Gase/Dämpfe (Siedepunkt >65 °C, zB EN 14387 Typ A).

Handschutz:



Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.

Handschuhmaterial

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Polyvinylchlorid (0,7 mm)

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:



Korbrille und Gesichtsschutz tragen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.08.2014

überarbeitet am: 21.08.2014

Handelsname: Kontrollfarbe Rot

(Fortsetzung von Seite 4)

Augendusche für den Notfall bereithalten.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Form:	Flüssig
Farbe:	Rotviolett
Geruch:	Produktspezifisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.

pH-Wert (20 g/l) bei 20 °C:	3 - 4
------------------------------------	-------

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt/Siedebereich:	88-152 °C
Erstarrungstemperatur/-bereich:	- 5 °C

Flammpunkt:	>100 °C (DIN 51758)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht relevant.

Zündtemperatur:	>200 °C (DIN 51794)
Zersetzungstemperatur:	> 60 °C
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften:	Nicht explosionsgefährlich.
---------------------------------	-----------------------------

Explosionsgrenzen:

Untere:	4 Vol % (Essigsäure)
Obere:	17 Vol % (Essigsäure)

Oxidierende Eigenschaften:	Nicht brandfördernd.
-----------------------------------	----------------------

Dampfdruck bei 50 °C:	ca. 70 mbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.

Dichte bei 20 °C:	ca. 1,1 g/cm ³ (DIN EN ISO 787-10)
--------------------------	---

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser:	Mischbar
organischen Lösemitteln:	Mischbar

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
---	-----------------

Viskosität

Dynamisch bei 20 °C:	50-100 mPas
-----------------------------	-------------

Oberflächenspannung:	Keine Daten verfügbar.
-----------------------------	------------------------

9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
-----------------------------	--

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität:

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.08.2014

überarbeitet am: 21.08.2014

Handelsname: Kontrollfarbe Rot

(Fortsetzung von Seite 5)

10.2 Chemische Stabilität:

Stabil bei Umgebungstemperatur und bestimmungsgemäßer Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Extreme Temperaturen**10.5 Unverträgliche Materialien:** Starke Basen**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung gesundheitsschädlicher Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Akute Toxizität****Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

Oral	LD50	3500 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50*	>5000 mg/kg (Ratte)

Inhalativ/Ratte/8h (IRT): keine Mortalität innerhalb der angegebenen Expositionszeit in Prüfungen am Tier.

Zusätzliche Hinweise * Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.**Primäre Reizwirkung:****an der Haut:** Reizend (Kaninchen, Test)**am Auge:** Irreversibler Schaden (Kaninchen, Test)**Sensibilisierung:** Keine Daten verfügbar.**Aspirationsgefahr:** Nicht anzunehmen**Zusätzliche toxikologische Hinweise:**

In Langzeitfütterungsversuchen wurde bei Ratten und Mäusen ein vermehrtes Tumorkommen an unterschiedlichen Zielorganen beobachtet. Diese Angabe bezieht sich auf Produkte ähnlicher Struktur oder ähnlicher Zusammensetzung und wurden abgeleitet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität: Keine Daten verfügbar.**Toxizität bei wiederholter Aufnahme** Keine Daten verfügbar.**CMR-Wirkung (krebserzeugende, erbgutverändernde, fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**- **Mutagenität:** die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.- **Kanzerogenität:** zur krebserzeugenden Wirkung liegen keine bewertbaren Studien vor. Aufgrund der chemischen Struktur ist ein krebserzeugendes Potenzial jedoch nicht auszuschließen.- **Reproduktionstoxizität:** keine Daten vorhanden- **Teratogenität:** keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität**Aquatische Toxizität:**

EC50	>100 mg/l (Aktivschlamm)
EC90	540 mg/l (<i>Pseudomonas putida</i>)
LC50/96h	>100 mg/l (<i>Guppy, Poecilia reticulata</i>)

(Fortsetzung auf Seite 7)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 21.08.2014

überarbeitet am: 21.08.2014

Handelsname: Kontrollfarbe Rot

(Fortsetzung von Seite 6)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Elimination: 50 - 100 % (statische Methode)

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Das Produkt enthält Komponenten mit Bioakkumulationspotential

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen

Bemerkung:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Bei der Behandlung bzw. Einleitung der Abwässer in biologische Kläranlagen sind die örtlichen und behördlichen Vorschriften und Bestimmungen einzuhalten.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB klassifizierten Stoffe.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:



Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben (gem. ÖNORM S2100).

Abfallschlüsselnummer:

55507 Farbstoffrückstände, sofern lösemittel-und/oder schwermetallhaltig, sowie nicht voll ausgehärtete Reste in Gebinden.

Europäischer Abfallkatalog:

08 01 11: Farb- und Lackabfälle, die org. Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer	
ADR	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR	
Klasse	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR	entfällt
14.5 Umweltgefahren	Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.08.2014

überarbeitet am: 21.08.2014

Handelsname: Kontrollfarbe Rot

(Fortsetzung von Seite 7)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht erforderlich.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation": -

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften: -

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

R10 Entzündlich.

R35 Verursacht schwere Verätzungen.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

CAS: Chemical Abstracts Service

EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis

GHS: Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (maximum concentration of a chemical substance in the workplace, Austria)

LD50: mittlere letale Dosis (50 %)

EC50: mittlere effektive Konzentration (50 %)

ADR: Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Austria)

Flam. Liq. 3: Flammable liquids, Hazard Category 3

Skin Corr. 1A: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1A

Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2

Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1

STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3

Aquatic Chronic 3: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 3

Daten gegenüber der Vorversion geändert --